

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Gerichtsferien

- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

Punkt der 652. Sitzung des Bundesrates am 12. Februar 1993

Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes
nach Maßgabe folgender Änderung beim Deutschen Bundestag
einzubringen:

Zu Artikel 4 Abs. 1 Nr. 6 - neu - (§ 20 Abs. 3 Satz 2
des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung "Hilfs-
werk für behinderte Kinder")

In Artikel 4 Abs. 1 ist nach Nummer 5 folgende Nummer 6
anzufügen:

Ausgeliefert am 01. FEB. 1993

'6. § 20 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung "Hilfswerk für behinderte Kinder" vom 17. Dezember 1971 (BGBl. 1971 I S. 2018), das zuletzt durch ... geändert worden ist.'

Begründung für das Plenum:

Notwendige weitere Folgeänderung.